

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 127 (2001)
Heft: 29/30: Nachhaltig bauen

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nützliche Regelwerke

Irgendwelche Kommissionen, so die landläufige Meinung, setzen Normen in die Welt. Gelegentlich überarbeiten sie diese, seltener ziehen sie welche aus dem Verkehr. Wie eine Norm zustande kommt, wird hingegen kaum je gefragt.

Im Bereich Hochbau wirken verschiedene Partner zusammen. So auch für das SIA-Normenwerk: Fachleute aus Ausführung, Planung und Beratung, vertraut mit der Materie, legen die Erfordernisse und Auffassungen ihrer jeweiligen Tätigkeitsgebiete dar. Sie kennen das Thema aus Praxis und Lehre und sind mit den Usanzen von Gewerbe, Industrie und Verwaltung vertraut. Unter beachtlichem Zeiteinsatz bringen sie ihr Wissen unentgeltlich ein.

Bezug zur Praxis

Unschätzbarer Vorzug solcher Milizarbeit ist der kontinuierliche Praxisbezug. Die Festschreibung von Grundsätzen und Einzelheiten zwingt zur Objektivierung und Verallgemeinerung. Wo technische Parameter nicht absolut gelten, sind sie nach gesellschaftlicher Akzeptanz auszulegen. Leicht könnte nämlich eine praxisferne Standardisierung zu unbrauchbaren Lösungen führen.

In den revidierten Statuten des SIA ist festgehalten, dass der Verein die Betreuung des Normenwerks auch künftig als eine wichtige Aufgabe erachtet. Das Normenschaftern wird aber nur von wenigen Vorschriften geregelt, um den Fachleuten eine möglichst weit gehende Freiheit in der Beurteilung der spezifischen Problematik zu gewährleisten.

Normen sind keine Gesetze

Gesellschaftliche Massstäbe und technische Entwicklungen stehen nicht still. Die neu verfügbaren Mittel der Informatik bewirken rasante Veränderungen und geben Anstoss zu Umstellungen in Planung und Ausführungsvorbereitung. Um die Bestimmungen über den Abbau von Handelshemmnissen zu erfüllen, bedingen Normen aus der Europäischen Union zudem bestimmte Anpassungen. Normen sind keine ehernen Gesetze. So ist die periodische Überarbeitung unvermeidlich.

Der SIA koordiniert die Arbeiten am Normenwerk und sorgt mit dessen Publikation dafür, dass die Anwender auf die Normen Zugriff haben. Diese Arbeit summiert sich zu einer Jahresleistung, die derjenigen eines mittleren Unternehmens entspricht. Gemessen am jährlichen schweizerischen Bauvolumen in Franken, sind die Aufwendungen für das Normenschaftern äusserst gering. Umso grösser ist jedoch der davon ausgehende direkte und indirekte wirtschaftliche Nutzen.

Unterstützung notwendig

Zukunftsszenarien machen deutlich, dass die Pflege des Normenwerks den finanziellen Rahmen des SIA bei weitem übersteigt. Um den Auftrag weiterhin erfüllen zu können, wird der SIA mehr denn je auf die ideelle und tatkräftige Mithilfe – auch im Bereich der Kosten – seiner Partner und weiterer Kreise angewiesen sein.

Roland Th. Jundt

Mitglied der Kommission Hochbau SIA

DOKUMENTATION D 0158: «GELÄNDER UND BRÜSTUNGEN»

Geländer und Brüstungen sind Bauteile, bei denen der Aspekt der Sicherheit einen ganz besonderen Stellenwert hat. In der Praxis hat sich gezeigt, dass an sich selbstverständliche Anforderungen an diese Bauelemente nicht immer berücksichtigt werden. Deshalb hat der SIA eine entsprechende Empfehlung aus dem Jahr 1978 revidiert und in eine Norm umgewandelt. Hauptziel der Revision war es, die Anforderungen an passive Schutzelemente (Geländer und Brüstungen) plausibel mit Gefährdungen und Risiken sowie dem Verhalten der Benutzerinnen und Benutzer zu verknüpfen. Zudem mussten die Vorschriften mit denjenigen der Suva koordiniert werden. Die Dokumentation «Geländer und Brüstungen, Aspekte zur Anwendung der Norm SIA 358» erscheint im August 2001.

Wege durch die Alpen

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich der alpenquerende Güterverkehr insgesamt verdoppelt. Besonders stark zugelegt haben die Güterströme auf der Strasse. Sie sind in der Schweiz um mehr als das Sechsfache gewachsen. gleichzeitig hat auch der Schienenverkehr leicht zugenommen. Seit Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels 1980 ging jedoch der Anteil der Bahn am Gesamtverkehr kontinuierlich zurück, und zwar von 93 Prozent (1980) auf 69 Prozent (1999). Während die Schweiz mehr als zwei Drittel der Güter auf der Schiene über die Alpen transportiert, beträgt dieser Anteil in Frankreich und Österreich lediglich rund ein Viertel.

Die wirksame Beobachtung der Verkehrsentwicklung und Erfolgskontrolle der verkehrspolitischen Massnahmen setzen laufend aktuelle Grundlagendaten voraus. Deshalb wird der alpenquerende Güterverkehr auf Strasse und Schiene seit 20 Jahren erfasst: Das Bundesamt für Raumentwicklung präsentiert in einer Broschüre die wichtigsten Daten und Fakten dazu und zeigt die Lösungsansätze der schweizerischen Politik im alpenquerenden Verkehr auf.

WEGE DURCH DIE ALPEN - ALPENQUERENDER GÜTERVERKEHR AUF STRASSE UND SCHIENE

Die Broschüre des Bundesamtes für Raumentwicklung kann beim BBL/EDMZ, 3003 Bern (Artikel-Nr. 812.003 d), schriftlich oder online über www.edmz.ch bestellt werden. Die Publikation ist auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.

Thuner See, Ersatz der Regulierautomatik

Gemäss Submissionsverordnung des Kantons Bern vom 29. April 1998 eröffnet das Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern die Konkurrenz für folgenden Auftrag.

Auftraggeber

Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern (WEA)
Reiterstrasse 11
CH-3011 Bern

Projektleiter:

R. Kocher, Tel.: 031 633 38 32, Fax: 031 633 38 50, e-mail: raymond.kocher@bve.be.ch

Verfahrensart

Es wird ein offenes Ausschreibe-Verfahren nach der Submissionsverordnung vom 29. April 1998 (BSG731.21) durchgeführt.

Gegenstand des Auftrages

Thuner See, Ersatz der Regulierautomatik

Umfang des Auftrages

Ersatz der Automatik für die Regulierung des Thuner Sees an der Scherzlig- und Mühleschleuse: Projektierung, Lieferung der Hardware inkl. Sensorik, Lieferung der Software, Montage der Hardware und der Sensorik, Inbetriebsetzung, Dokumentation und die Betreuung eines einjährigen Probebetriebes. Nicht Gegenstand der Ausschreibung sind die elektrischen und mechanischen Installationen der Schleusentore.

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Termine

Schriftliche Anmeldung der Bewerber zur Begehung bis 25. Juli 2001

Obligatorische Begehung mit Abgabe der

Ausschreibungsunterlagen

31. Juli 2001

Offerteingang

21. Sept. 2001

Vergabe

Ende Oktober 2001

Beginn der Montagearbeiten

März 2002

Das Verfahren wird in deutscher Sprache abgewickelt.

Besondere Anforderungen an die Bewerber

Die geplante Einsatzdauer der neuen Regulierautomatik beträgt 10 bis 20 Jahre. Die Bewerber müssen über die notwendige wirtschaftliche Basis, Leistungsfähigkeit und die Perspektiven für diese Zeitdauer verfügen.

Eignungskriterien der Bewerber

Es sind die folgenden Eignungskriterien nachzuweisen:

- Schlüsselpersonal mit Fachwissen und Erfahrung in Wasserhaushalts- Leittechnik
- Umfassende Service-Organisationen
- Anwendung eines zertifizierten Qualitätssicherungssystems

Zuschlagskriterien

Kriterium	Gewicht
Preis des Angebotes	45 %
Sicherheit und Verfügbarkeit der angebotenen Anlage	15 %
Qualität der Offerte, Übereinstimmung mit der Ausschreibung	10 %
Betriebskosten (Übertragungskosten, Personalkosten, Materialkosten)	10 %
Kundendienst (Interventionszeit, Servicekosten)	10 %
Zweckmässigkeit (Erfüllung des vorgesehenen Zwecks)	5 %
Termine nach vorgesehenem Ablauf	5 %
Total	100 %

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot, es ist dies dasjenige mit der höchsten Summe der gewichteten Bewertung.

Die Ausschreibungsunterlagen werden an der obligatorischen Begehung kostenlos abgegeben.

Die obligatorische Begehung findet am 31. Juli 2001 statt. Treffpunkt 14.00 Uhr, Hoteleingang des Hotels Freienhof in Thun. Die schriftliche Anmeldung (Brief, Fax oder Mail) zur Begehung hat bis zum 25. Juli 2001 beim Wasser- und Energiewirtschaftsamt WEA einzu- treffen.

Auskunftsstelle:

BKW FMB Energie AG
Technik und Engineering
Viktoriaplatz 2
CH-3000 Bern 25

Projektleiter: R. Kaderli, Tel.: 031 330 57 83, Fax: 031 330 58 58,
e-mail: roland.kaderli@bkw-fmb.ch

Ort und Zeitpunkt der Einreichung der Angebote

Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern (WEA)
Reiterstrasse 11
CH-3011 Bern

Datum des schweizerischen Poststempels (A-Post), spätestens 21. September 2001

Vermerk NICHT ÖFFNEN, OFFERTE REGULIERAUTOMATIK THUNER SEE

Es sind Nettoofferten einzureichen. Allfällige Rabatte, Skonti und Abzüge sind im Angebot aufzuführen.

Zusammenfassung in französischer Sprache

Prestation

Remplacement de l'installation automatique servant à la régulation du lac de Thoune par le déplacement de vannes aux endroits Scherzlig- und Mühleschleuse à Thoune: Projet, livraison du hardware comprenant les détecteurs de position, livraison du software, montage de tous les éléments, mise en service, documentation et suivi de la mise en service durant une année. Ne sont pas compris dans la demande, l'installation électrique et mécanique des vannes

Dépôts des offres et délais

Inscription écrite des participants à la soumission	25 juillet 2001
Séance obligatoire avec description et remise du cahier des charges	31 juillet 2001
Délai de dépôt des offres	21 septembre 2001
Décision	fin octobre 2001
début des travaux de montage	mars 2002

Obtention de la documentation et adresses

Le cahier des charges sera remis gratuitement lors de la séance obligatoire qui aura lieu le 31 juillet à 14 heures. Le rendez-vous est fixé vers l'entrée de l'hôtel Freienhof à Thoune. L'inscription obligatoire, (lettre fax ou mail), doit être adressée à l'office de l'économie hydraulique et énergétique (OEHE) avant le 25 juillet 2001.

Lieu et adresse de réception des offres

Office de l'économie hydraulique et énergétique du canton de Berne (OEHE)
Reiterstrasse 11, 3011 Berne